

28.05.2013 – 11:00 Uhr

Media Service: Schweizer Presserat 22/2013 (http://presserat.ch/_22_2013.htm) Mit laufender Kamera bedrängt

Interlaken (ots) -

Parteien: X./Y. c. Telebasel

Thema: Privatsphäre / Identifizierung

Beschwerde teilweise gutgeheissen

Zusammenfassung

Mit laufender Kamera bedrängt

Darf ein Kamerateam eine politische Aktivistin aufnehmen, die sich öffentlich exponiert? Ja, sagt der Presserat. Es ist zulässig, eine Person aufzunehmen, die in einer öffentlichen Funktion zu einem öffentlichen Anlass geht. Es geht aber nicht an, sie unweit ihrer Haustür aufzunehmen und sie zu bedrängen, wenn sie klar zu erkennen gibt, dass sie keine Auskunft geben und nicht gefilmt werden will.

Ein Kamerateam von Telebasel versucht zwei Mal mit laufender Kamera, ein Statement einer Aktivistin zu ergattern, die sich öffentlich gegen das Projekt Rheinhattan im Hafenareal Basel exponiert und auch Mitglied einer staatlichen Begleitgruppe zu diesem städteplanerischen Projekt ist. Einmal filmt Telebasel vor einem städtischen Gebäude, wo eine Sitzung stattfindet, das zweite Mal unweit der Haustür der Aktivistin, welche zuvor eine Interviewanfrage via E-Mail abgelehnt hatte.

Telebasel darf identifizierend über die Aktivistin berichten. In Bezug auf das Projekt Rheinhattan ist sie eine Person des öffentlichen Interesses. Dass man aber zwei Interviewversuche mit laufender Kamera unternimmt und ihr auch nach deutlicher Ablehnung mit laufender Kamera folgt, ist unverhältnismässig und verletzt die Privatsphäre der Aktivistin. Nach einem ersten Interviewversuch und dessen Ablehnung hätte das Kamerateam die Aktivistin nicht erneut filmen dürfen.

Kontakt:

SCHWEIZER PRESSERAT
CONSEIL SUISSE DE LA PRESSE
CONSIGLIO SVIZZERO DELLA STAMPA

Sekretariat/Secrétaire:

Martin Künzi, Dr. iur., Fürsprecher

Postfach/Case 201

3800 Interlaken

Telefon/Téléphone: 033 823 12 62

Fax: 033 823 11 18

E-Mail: info@presserat.ch

Website: <http://www.presserat.ch>